Anträge für Entschädigungen von Betrieben bei Verdienstausfällen nach dem Infektionsschutzgesetz sind möglich für Beschäftigte, für die förmliche Anordnungen für häusliche Quarantäne erlassen wurden. Für den Personenkreis, für den die häusliche Isolation empfohlen wurde (z.B. Rückreise aus einem Risikogebiet ohne weitere Einschränkungen), gibt es diese Möglichkeit der Entschädigung leider nicht.

Der § 56 des Infektionsschutzgesetzes greift derzeit grundsätzlich nur bei Mitarbeitern (auch Selbstständigen!), die vom Amt in Quarantäne geschickt werden, ohne aber krank zu sein. Alle, die derzeit aufgrund der Verordnung des Landes ihren Betrieb zumachen müssen, werden davon nicht erfasst. Ob / wann die Regeln ausgeweitet oder kulanter gehandhabt werden, ist noch unklar. Kurzarbeitsregelungen sollen wohl sehr großzügig angewandt werden.

Darüber hinaus können wir Ihnen derzeit folgendes mitteilen:

- alle Förderprogramme / Liquiditätskredite u.a. von Bund oder Land werden über die **Hausbank** abgewickelt, unabhängig davon, ob es sich um einen Kredit der L-Bank, KfW etc. handelt. Speziell an neuen Beihilfemaßnahmen für Klein(st)unternehmen wird noch gearbeitet; die Bundesregierung steht in Verhandlungen mit der EU zu "Befristeten Beihilfen". Hier ist in Kürze mit neuen Programmen zu rechnen, während die bereits bestehenden häufig überarbeitet werden (z.B. erweiterte Bürgschaften, günstigere Kreditbedingungen u.ä.).
  - Zentrale Infos u.a. beim
  - Wirtschaftsministerium BW (<a href="https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/">https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/</a>)
  - der KfW-Bank (<u>www.kfw.de</u> bzw. <u>https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html</u>) und der
    L-Bank (<u>www.l-bank.de</u>)
- an steuerlichen Regelungen (z.B. Stundung der Steuervorauszahlung für Selbstständige) wird gearbeitet. Ansprechpartner ist das **Finanzamt**.
- Zu arbeitsrechtlichen Fragen (Kurzarbeit) informiert die Agentur für Arbeit.
  (Lörrach: <a href="https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/loerrach/startseite">https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/loerrach/startseite</a>; bunddesweit s. Hotline unten)
- Personen (z.B. Selbstständige), deren Lebensunterhalt aufgrund von Einkommensverlusten nicht mehr gesichert ist und die weder über ausreichendes Vermögen noch über sonstige finanzielle Reserven verfügen, können sich ans Jobcenter beim Landratsamt Waldshut wenden.

→ s. auch Aufstellung von Ansprechpartnern und Hotlines auf www.wsw.eu/coronavirus:

Infotelefon des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus

Telefon: 030 346465100 | Mo - Do 8:00 bis 18:00 Uhr | Fr 8:00 bis 12:00 Uhr www.bundesgesundheitsministerium.de

Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus

Telefon: 030 18615 1515 | Mo - Fr 9:00 bis 17:00 Uhr

www.bundesgesundheitsministerium.de

Unternehmerhotline der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Beantragung von Kurzarbeitergeld)

Telefon: 0800 45555 20 www.arbeitsagentur.de

#### Hotline zu Fördermaßnahmen

Telefon: 030 186 15 80 00 | Mo - Do 9:00 bis 16:00 Uhr

E-Mail: foerderberatung@bmwi.bund.de

www.bmwi.de

#### Hotline der KfW

Telefon: 0800 539 9001 | Mo - Fr 8:00-18:00 Uhr

www.kfw.de

#### **Hotline L-Bank**

Hotline Wirtschaftsförderung: 0711 122 - 2345 | wirtschaftsfoerderung@l-bank.de

Hotline Bürgschaften: 0711 122 - 2999 | buergschaften@l-bank.de

www.l-bank.de

### Hotline Bürgschaftsbank

Telefon: 0711 164 56 | ermoeglicher@buergschaftsbank.de

www.buergschaftsbank.de | https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de

## Hotline für Exportkreditgarantien

Telefon: 040 8834 9000 | info@exportkreditgarantien.de

www.exportkreditgarantien.de

# Hotline für Fragen zu Ausnahmegenehmigungen bei der Ausfuhr von Schutzausrüstung (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)

Telefon: 06196 908 14 44 | E-Mail: schutzausruestung@bafa.bund.de

www.bafa.de